

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

George Jacoby

# Frauen im islamischen Recht

*„Schlagt sie! Aber sanft.“*

Engelsdorfer Verlag  
Leipzig  
2025

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Bibliografische Information durch die Deutsche Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Angaben nach GPSR:  
[www.engelsdorfer-verlag.de](http://www.engelsdorfer-verlag.de)  
Engelsdorfer Verlag Inh. Tino Hemmann  
Schongauerstraße 25  
04328 Leipzig  
E-Mail: [info@engelsdorfer-verlag.de](mailto:info@engelsdorfer-verlag.de)

ISBN 978-3-96940-931-2

Copyright (2025) Engelsdorfer Verlag Leipzig  
Alle Rechte beim Autor  
Hergestellt in Leipzig, Germany (EU)  
Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier  
Druck & Bindung: Esser printSolutions GmbH Bretten

12,90 Euro (DE)

## Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>5</b>
<b>Anmerkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Die Ungleichheit der Geschlechter .....</b>	<b>9</b>
Die Vorzüge des Mannes.....	10
Gehorsame Frauen sind gute Frauen .....	23
Die Aufsässigkeit einer Frau .....	26
Disziplinarische Maßnahmen .....	33
Ermahnung .....	34
Meidung im Ehebett .....	35
Dann schlägt sie, aber bitte sanft!.....	40
Umstände, die das Schlagen legitimieren.....	41
Die Art des Schlagen .....	45
Hat Muḥammad seine Gattinnen geschlagen?.....	50
<b>Das Prinzip: 2 Frauen = 1 Mann.....</b>	<b>54</b>
Unterbewertung der Frau bei Zeugenaussagen.....	54
Unterbewertung in Erbschaftsangelegenheiten .....	58
Unterbewertung im Vergeltungsrecht .....	61
Vergeltungsrecht bei Tötungsdelikten.....	62
Vergeltungsrecht bei Körperverletzungen.....	67
Unterbewertung bei der Schlachtung von Opfertieren .....	70
Unterbewertung bei der Befreiung aus der Sklaverei.....	71
<b>Die Verhüllung.....</b>	<b>74</b>
Ausdruck von Keuschheit oder Eifersucht? .....	75
Die Hochzeitsfeier .....	76
Die Einflussnahme ‘Umars.....	78
Die Eifersucht des Propheten .....	80

Ursprung des Schleiers .....	83
Sexuelle Belästigung unverschleierter Frauen.....	86
Verhüllung der Zierde .....	90
Intimbereich (‘ Aura) und Gesichtsbedeckung.....	95
Der Intimbereich einer freien Frau .....	96
Der Intimbereich einer Sklavin.....	100
Der Intimbereich eines kleinen Mädchens .....	101
Gesichtsbedeckung (Niqāb).....	103
<b>Ehe und Sexualität.....</b>	<b>106</b>
Ehevertrag.....	106
Scheidung und Wiederheirat mit dem Ex.....	107
Die Scheidungsform <i>ṭalāq</i> .....	108
Die Scheidungsform <i>ḥul</i> ‘ .....	112
Kinderehe.....	117
Belege aus dem Koran.....	118
Belege aus der Prophetentradition .....	119
Belege aus der Normenlehre.....	121
Vormundschaft und Zwangsverheiratung.....	127
Unzucht und Ehrenmord.....	134
Unrein werden durch Frauenberührung .....	142
Sexuelle Berührung .....	143
Händeschütteln .....	147
Konkubinats und weibliche Kriegsgefangene.....	148
Beispiel 1: Schlacht von Banū l-Muṣṭaliq (627 n. Chr.).....	150
Beispiel 2: Eroberung von Ḥaibar (628 n. Chr.).....	151
Beispiel 3: Schlacht von Auṭās (630 n. Chr.) .....	152
<b>Verzeichnis der Namen .....</b>	<b>157</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>169</b>

## VORWORT

Der paradoxe Untertitel dieses Buches „Schlagt sie! Aber sanft“ ist keineswegs als ironische Bemerkung des Autors gedacht, sondern spiegelt ein Prinzip wider, das Muḥammad in seiner Abschiedsrede formulierte. Die Bedeutung dieser Aufforderung und ihre Relevanz für die Erziehung von Ehefrauen werden im entsprechenden Abschnitt dieses Buches ausführlich beleuchtet.

Zum Frauenbild im Islam existieren in der Öffentlichkeit, in akademischen Kreisen und innerhalb islamischer Gemeinschaften zahlreiche Perspektiven, deren unterschiedliche Betrachtungsweisen den Diskurs maßgeblich prägen und die gesellschaftliche Wahrnehmung beeinflussen. Die daraus resultierenden Deutungsmuster haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Rezeption des Islam, sowohl inhaltlich als auch thematisch.

Während liberale und feministische Interpretationen die Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebensbereichen betonen, halten konservative Stimmen oft an traditionellen Geschlechterrollen fest. In der modernen islamischen Theologie wird daher intensiv darüber diskutiert, wie religiöse Vorschriften im Kontext einer sich wandelnden Gesellschaft interpretiert werden können. Die Herausforderung besteht darin, diese Vorschriften so auszulegen, dass sie nicht nur mit den Werten der modernen Gesellschaft, sondern auch mit den Grundprinzipien des Grundgesetzes und den universellen Menschenrechten im Einklang stehen. Ziel ist es, ein Frauenbild zu präsentieren, das von Toleranz, Respekt und Harmonie geprägt ist – ohne dabei die Wurzeln des Islams zu verlieren.

Die Bandbreite reicht von traditionellen, patriarchalisch geprägten Interpretationen bis hin zu modernen, gendergerechten Ansätzen, die auf die individuellen Bedürfnisse und die gesellschaftliche Entwicklung eingehen. Diese Diversität verdeutlicht die Dynamik innerhalb islamischer Gemeinschaften und wirft zugleich die zentrale Frage auf, wie

religiöse Texte in einer sich wandelnden Welt interpretiert werden sollten.

Allerdings bleiben die Bemühungen, ein „modernes“ Frauenbild für eine liberale westliche Gesellschaft zu entwerfen, häufig im Ungefähren stecken. So gut gemeint diese Ansätze auch sein mögen, sie führen letztlich zu keinen greifbaren Ergebnissen. Moderne Interpretationen scheitern oft daran, das tief in der islamischen Rechts- und Sozialordnung verwurzelte traditionelle Frauenbild gänzlich zu entkräften – geschweige denn, es grundlegend zu reformieren. Daher bleibt die Frage, ob solche Neuinterpretationen tatsächlich das ursprüngliche Bild verändern können oder ob sie lediglich als Kompromiss dienen, um den Anschein einer zeitgemäßen Anpassung zu erwecken.

Unbestritten ist, dass die Deutungshoheit über den Islam nach wie vor in der islamischen Welt liegt. Dort sind es Gelehrte, Imame und Muftis, die die Beziehung zwischen Mann und Frau definieren und regulieren. Sie erstellen Rechtsgutachten, beantworten religiöse Fragen und unterweisen Gläubige weltweit in gesellschaftlichen, religiösen und sexuellen Belangen – letztere mit einer Expertise, die bisweilen verwundert.

Vor dem Hintergrund aktueller Debatten widmet sich diese Arbeit – basierend auf Primärquellen zur Koranexegese (*tafsīr*) und Normenlehre (*fiqh*) – einer detaillierten Untersuchung der Stellung der Frau im Islam. Sie analysiert die klassische islamische Rechtsprechung und beleuchtet sowohl die rechtlichen Vorschriften als auch die zugrunde liegenden theologischen Konzepte. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bedeutung des historischen Kontextes für die Interpretation der Quellen. Die hier angeführten Texte stammen von renommierten Exegeten, Philologen und Rechtsgelehrten aller sunnitischen Rechtsschulen, die den Islam maßgeblich geprägt haben und deren Werke bis heute die konfessionelle Praxis der Mehrheit der Muslime weltweit beeinflussen.

George Jacoby

## ANMERKUNGEN

### **Zur Methode**

Die vorliegende Arbeit wurde für ein breites Publikum konzipiert. Komplexe Inhalte wurden auf eine verständliche und zugängliche Weise dargestellt, ohne dabei die wissenschaftliche Substanz zu vernachlässigen.

### **Zur Übersetzung**

Es wurde eine bedeutungstreue Übersetzung angestrebt, die darauf abzielt, die Bedeutung des Ausgangstextes ins Deutsche zu übertragen, wobei die originären Inhalte und Darstellungsweisen beibehalten wurden.

### **Zu den Koranübersetzungen**

In dieser Arbeit werden teilweise Koranübersetzungen von Rudi Paret, Bubenheim/Elyas oder Max Henning verwendet. Gelegentlich werden weitere Übersetzungen zum Vergleich und zur Verdeutlichung einzelner Passagen herangezogen.

### **Zu den arabischen Fachbegriffen**

Es wird darauf geachtet, Begriffe, die im Sprachgebrauch deutschsprachiger Muslime geläufig sind, nicht als arabische Termini aufzuführen, sondern ins Deutsche zu übertragen. Spezifische Begriffe werden in den Fußnoten erläutert.

### **Zu den Namen der Gelehrten**

Am Ende dieses Buches findet sich ein Verzeichnis der Gelehrten, die in der islamischen Tradition hoch angesehen sind und maßgeblich zur Gestaltung der vorherrschenden Meinungen beigetragen haben.

### **Zu den Fußnoten**

Die Fußnoten enthalten ausschließlich Anmerkungen und Erläuterungen des Autors zu Referenzen, Begriffen und Lehrmeinungen.

### **Zu den Referenzen**

Die Quellen werden nicht immer explizit genannt, wenn es um die Exegese des jeweiligen Koranverses geht und der Text eindeutig einem bestimmten Exegeten zugeordnet ist.

### **Zu den Abkürzungen**

b. = bin bzw. Ibn (Sohn).

bt. = Bint (Tochter).

Ebd. = ebenda (ersetzt die Nennung der vorigen Quelle).

Fn. = Fußnote.

Ü. n. = Übersetzung nach bzw. gemäß.

### **Zur DMG-Umschrift**

Für die Transliteration dient das System der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) als Vorlage. Bei einigen Wörtern und Namen kann sie jedoch ganz oder teilweise entfallen.

## DIE UNGLEICHHEIT DER GESCHLECHTER

Das in der islamischen Rechtslehre gezeichnete Frauenbild ist negativ und von vielschichtigen Interpretationen geprägt, die auf Koranversen, Überlieferungen und historischen Präzedenzfällen beruhen. Trotz dieser negativen Darstellung vertreten zahlreiche Muslime die Auffassung komplementärer Geschlechterrollen. Einige erkennen das Potenzial von Frauen an, unter bestimmten Voraussetzungen Führungspositionen zu übernehmen. Andere wiederum betonen, dass Männer und Frauen im Islam zumindest in grundlegenden Rechten gleichgestellt seien, auch wenn diese Gleichstellung oft unterschiedlich interpretiert wird.

Um diesem selbstkonstruierten Frauenbild Legitimität zu verleihen, bemühen sich diese Muslime um eine Neuinterpretation alter Texte, die in den vergangenen Jahrhunderten hinsichtlich der Rolle der Frau kaum Beachtung fanden.<sup>1</sup> Diese Darstellung, die jedoch fern der Realität liegt und sich nicht durch einfache Erklärungen rechtfertigen lässt, wird von den Massenmedien akzeptiert, verinnerlicht und als grundlegendes Prinzip des Korans weiterverbreitet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Als einschlägige Stelle nimmt allen voran Sure 49:13 eine wichtige Position ein. Dort heißt es: „*O ihr Menschen, siehe, Wir erschufen euch von einem Mann und einem Weib und machen euch zu Völkern und Stämmen, auf dass ihr einander kennt.*“ In diesem Kontext – aus Sicht der klassischen Koranexegeten – geht es jedoch um die Brüderlichkeit der Muslime sowie um arabische Verbände und Stämme, die sich aufgrund ihrer Genealogie gegenseitig erkennen sollten (vgl. at-Ṭabarī, *Tafsīr*, Sure 49:13; ar-Rāzī, *Tafsīr*, Sure 49:13; Rudi Paret, *Der Koran: Kommentar und Konkordanz*, S. 223).

<sup>2</sup> „Männer und Frauen sind vor Gott beide gleich und deshalb auch gleichberechtigt, sagt der Koran. Darin sind sich Islamwissenschaftler einig. Doch weil Mann und Frau sich körperlich unterscheiden und deshalb verschiedene Stärken und Schwächen haben, hat Gott ihnen laut Koran unterschiedliche Aufgaben zugeteilt. Die Rechte des einen ergeben daher nach der Lehre des Korans auch die Pflichten des anderen und umgekehrt“ (ARD Planet Wissen, Anette Kiefer (2015): *Die Rolle der Frau im Islam*).

Doch weder aus dem Koran noch aus anderen islamischen Quellen lässt sich ein derartiges positives Bild der Geschlechtergleichstellung ableiten.

### Die Vorzüge des Mannes

Im Folgenden widmen wir uns einer eingehenden Analyse zweier besonders umstrittener Koranverse: 4:34 und 2:228. Beide Verse sind seit jeher Gegenstand intensiver Diskussionen und vielfältiger Interpretationen, da sie grundlegende Fragen zu Geschlechterverhältnissen im Islam aufwerfen.

#### Sure 4:34

*„Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur aus vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) achtgibt (d.h. weil Gott darum besorgt ist, dass es nicht an die Öffentlichkeit kommt). Und wenn ihr fürchtet, dass (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie [...].“ (Übersetzung nach Paret)*

Der im ersten Teil dieses Verses mit „stehen“ übersetzte arabische Begriff<sup>3</sup> rechtfertigt in traditionellen Lesarten eine Vormachtstellung oder Überlegenheit des Mannes. So strebt Paret in seiner Übersetzung eine wortgetreue Wiedergabe an, die den Mann über die Frau stellt. Henning geht in seiner Übersetzung noch weiter: *„Die Männer sind den Weibern überlegen“* – eine Formulierung, die eine hierarchische Ordnung sowie eine höhere geistige Stellung der Männer impliziert.

---

<sup>3</sup> *Qawwāmūn*, Wurzelwort *qiyām*. Linguistische Bedeutung: stehen, vertreten, beaufsichtigen, führen, herrschen, Verantwortung tragen.